

gebung gebracht; in das Werk sind also die zahlreichen, während der Nachkriegszeit ergangenen Abänderungsbestimmungen eingearbeitet worden, was als ein ganz besonderer Vorzug des umfangreichen Werkes anzusehen ist. Der Gesetzesinhalt der Gewerbeordnung erfährt eine gründliche Auslegung, die sowohl die geschichtliche Entstehung wie auch die Bedeutung, den Zweck und die praktische Tragweite der Vorschriften sowie die Rechtsmittel berücksichtigt. Der Verfasser scheidet deutlich die verschiedenen Meinungen über die zahlreichen Streitfragen und nimmt zu allen ausführliche Stellung. Dabei wird auch der Einfluß klargelegt, den die außerhalb der Gewerbeordnung entstandene neueste Gesetzgebung auf das Gewerberecht ausgeübt hat. Es sei nur an das Recht des Arbeits- und Tarifvertrages, der Arbeitszeit, der Betriebsverfassung und des Arbeitsschutzes erinnert. Die Beschaffung des bedeutenden Werkes kann all denen, die in unserem Wirtschaftsleben an verantwortlicher Stelle stehen, insbesondere auch den Innungsvorständen, nur warm empfohlen werden.

HANDELSNACHRICHTEN

Zurückhaltung auf der Leipziger Messe. Die am 4. März eröffnete diesjährige Leipziger Frühjahrsmesse steht trotz der Ungunst der Zeitverhältnisse, sowohl was die Aussteller wie die Besucherzahl anbetrifft, in keiner Weise hinter ihren Vorgängerinnen zurück. Nach Mitteilung des Meßamtes sind sogar die Aussteller- und Besucherzahlen noch nie so groß gewesen, wie bei der jetzigen Messe. In den einzelnen Gewerbebezügen liegt naturgemäß das Geschäft außerordentlich verschieden. Das Hauptcharakteristikum der Uhren-, Edelmetall- und Schmuckwarenmesse ist **Flauheit und Zurückhaltung.** Durchaus zufriedenstellend scheint das Messegeschäft nur hinsichtlich der gängigen Taschen- und Armbanduhren zu sein. Im übrigen konnte man häufig das Urteil hören: „Es läppert“. Hinsichtlich der Schmuckwaren war die den geringwertigeren gegenüber beobachtete Zurückhaltung stärker als die gegenüber den hochwertigen. So konnte man die stärksten Klagen gerade von Pforzheimer Firmen hören. Wenn nicht in den nächsten Wochen erhebliche Aufträge nach Pforzheim gegeben werden, muß mit einer weiteren erheblichen Arbeitseinschränkung gerechnet werden. Auch das Ausland übte Zurückhaltung, da die Preise als zu hoch bezeichnet wurden. Im Gegensatz zu den gängigen Taschen- und Armbanduhren war die Nachfrage nach Glashütter Präzisionsuhren sehr gering.

Wie wir erfahren, hatte eine Uhrenfabrik kurz vor Beginn der Messe bei der Fachgruppe Großuhren des Wirtschaftsverbandes der Deutschen Uhrenindustrie den Antrag gestellt, den Multiplikator für deutsche Uhren heraufzusetzen. Gegen die Stimme dieser Firma wurde jedoch beschlossen, von einer Heraufsetzung des Multiplikators Abstand zu nehmen, trotzdem nach allgemeiner Erklärung die Uhren gegenwärtig unter den Gestehungskosten verkauft werden, um die ohnehin schon erschwerte Verkaufsmöglichkeit nicht noch ungünstiger zu gestalten. Von dem Anheimstellen der Fachgruppe Großuhren, für greifbare Ware auf der Messe einen höheren Multiplikator als 2200 in Anwendung zu bringen, wurde, soweit wir feststellen konnten, aus Konkurrenzgründen kein Gebrauch gemacht. Von einer Herabsetzung der Preise, auch derjenigen für Schmuckwaren, kann, wenn sich die Verhältnisse nicht wesentlich bessern, keine Rede sein; eher muß mit einer Heraufsetzung der Preise gerechnet werden.

Die ausgestellten Uhren und Schmuckwaren zeugten wiederum von der rühmlichst bekannten hohen Qualität der deutschen Erzeugnisse. Besonderes Aufsehen erregte ein ganz hervorragendes technisches Meisterwerk der Firma A. Lange & Söhne in Glashütte, nämlich eine Taschenuhr mit ewigem Kalender und allen erdenklichen Komplikationen im Gewicht von 150 Gramm 18-karätigen Goldes. Die Uhr kostet die Kleinigkeit von 1000 Dollar oder rund 23 Millionen Mark! Als originelle Neuheit aus dem Schmuckwarengewerbe seien nur Ringe erwähnt mit großen farbigen Edel- und Halbedelsteinen, in deren Mitte ein kleiner Brillant eingesetzt ist. Geschmackssache!

Vom Reichskommissar für die Aus- und Einfuhrbewilligung ist für die Einfuhr von Schweizer Taschenuhren ein Sonderkontingent in Höhe eines 30 000 Franken entsprechenden Papiermarkbetrages für Grossisten und Einzelhändler bewilligt worden. Die Höhe der einzelnen Kontingents wird von der Außenhandelsstelle für Metallerzeugnisse Berlin W 9, Tiergartenstr. 31, festgesetzt. Von der schweizerischen Uhrenindustrie war diesmal auf der Leipziger Messe nur eine einzige Firma vertreten.

Zum Kampf um das Ruhrgebiet. Das Präsidium des Reichsverbandes Deutscher Messeinteressenten E. V., Sitz Berlin, der alle an den deutschen Großmessen beteiligten Kreise vereinigt, erklärt: „Der unerhörte Einmarsch der Fran-

zosen und Belgier in das friedliche Ruhrgebiet, die allem Völkerrecht hohnsprechende Gewaltherrschaft des französischen Militarismus in einem für das gesamte Wirtschaftsleben Deutschlands so wichtigen Teil unseres Vaterlandes zwingt uns bezüglich der deutschen Großmessen zu folgenden Abwehrmaßnahmen: 1. Auf keiner deutschen Messe darf ein französischer oder belgischer Aussteller zugelassen werden. 2. Kein deutscher Aussteller darf mit einem Franzosen oder Belgier ein Geschäft abschließen. 3. Bei Geschäftsabschlüssen jeglicher Art, die sowohl die Aussteller als auch die Einkäufer aus dem neu besetzten Gebiet betreffen, ist besonders Rücksicht zu nehmen auf die ganz außerordentlich schwierige Wirtschaftslage des unter der fremden Militärmacht seufzenden Landes.“

Dem Vernehmen nach sollen einzelne Firmen des besetzten Gebietes in unverantwortlicher Weise sich an die französische Bewilligungsstelle gewandt haben und nach Bezahlung einer zehnpromzentigen Abgabe in deren Kassen versuchen, mit französischer Unterstützung Waren nach dem unbesetzten Gebiete zu verbringen. Bei den deutschen Behörden besteht die Absicht, derartige Waren beim Eintritt in das unbesetzte Gebiet vorbehaltlich einer weiteren strafrechtlichen Verfolgung der Absender zu beschlagnahmen und zu Gunsten des Reiches für verfallen zu erklären. Die Namen der landesverräterischen Absenderfirmen werden außerdem veröffentlicht werden.

Die Reichsbahndirektion Berlin teilt mit, daß alle Güterabfertigungen und die amtliche Auskunft Alexanderplatz bereitwilligst Auskünfte über alle bestehenden und aus Anlaß der widerrechtlichen Besetzung der westlichen Bezirke durch die Franzosen notwendig werdenden Gütersperrungen erteilen. Ferner ist im Gebäude der Reichsbahndirektion Berlin, Schöneberger Ufer 1/4, Zimmer 104, eine Auskunftsstelle eingerichtet, die täglich von 8 bis 4 Uhr in allen Zweifelsfällen Auskunft erteilt.

Die Teuerung im Februar. Die amtliche Indexziffer für die Lebenshaltungskosten im Februar ist auf 2643 gestiegen. Wir werden in der nächsten Nummer der Deutschen Uhrmacher-Zeitung eine Tabelle zur Errechnung des „berichtigten“ Einkaufspreises für die Berechnung der Verkaufspreise der Gegenstände des täglichen Bedarfs entsprechend den Richtlinien des Reichswirtschaftsministeriums und des Reichsfinanzministeriums veröffentlichen.

Änderung der Ausfuhrabgabensätze für Edelmetallwaren. Durch eine Bekanntmachung des Reichswirtschaftsministers und des Reichsministers der Finanzen sind u. a. folgende Nummern des Ausfuhrabgabentarifs mit Wirkung vom 26. Februar 1923 an geändert worden:

Tarif-Nr.	Abgabe vom Werte in %
317 s	Platinchlorid, Glanzplatin und sogen. Glanzsilber 1
772 a ¹	Feinsilber, roh oder gegossen; legiertes Silber, roh oder gegossen, auch in Form von Platten 2
	Feinsilber, gehämmert oder gewalzt, in Stangen oder Blech 3
772 a ²	Barren aus Bruchsilber 3
773	Legiertes Silber, gehämmert oder gewalzt, auch in Form von Blech; legiertes oder unlegiertes Silber, vergoldet oder auf mechanischem Wege mit Gold belegt 3
774	Draht, auch legiert 3
881 a	Blech: vergoldet oder mit Gold belegt (plattiert) 1
881 b	—: versilbert oder mit Silber belegt (plattiert) 2
882 a	Draht, auch auf anderen Draht aus unedlen Metallen oder Legierungen unedler Metalle gesponnen: vergoldet oder mit Gold belegt (plattiert) 2
882 b	—: versilbert oder mit Silber belegt (plattiert) 2
884 b	—: andere Waren: aus mit Gold belegten (plattierten) unedlen Metallen oder Legierungen unedler Metalle 2
	andere 6
	(Rosenkränze s. Nr. 885 b)
885 c	—: andere Waren: 2

Anregungen zur wirksameren Bekämpfung der Preistreiberei. Mit Datum vom 26. Februar ist vom Reichswirtschaftsminister, Reichsminister der Justiz und Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft ein gemeinsames Rundschreiben an die Landesregierungen gerichtet worden. Der Wiederbeschaffungspreis als solcher wird als Maßstab für die Angemessenheit des Gewinnes abgelehnt. Es wird jedoch bemerkt, daß bei Bestehen einer ordnungsmäßigen Marktlage der Wiederbeschaffungspreis sich mit dem Marktpreis deckt und deshalb keiner besonderen Hervorhebung bedarf. Hieraus darf man folgern, daß gegen die Berechnung des Marktpreises, sofern keine Notmarktlage besteht, auch nach diesem Rundschreiben keine Einwendungen zu erheben sind. Aber auch dann, wenn eine Notmarktlage besteht, kann nach diesem Rundschreiben, das auf das Reichsgerichtsurteil vom 19. Dezember 1922 Bezug nimmt, die zwischen der Ein- und Verkaufszeit der betreffenden Ware entstandene Geldentwertung bei Errechnung der Gestehungskosten berücksichtigt werden. — Es